

Fall: Blindes Vertrauen?

G ist Geschäftsführer der Firma F (kurz: F). Eines Tages beauftragt er seine Sekretärin S, aus einem Katalog des Büromaschinenhändlers H eine Kugelkopfschreibmaschine herauszusuchen und die Bestellung unterschriftsreif abzufassen. S verwendet hierzu einen dem Katalog beigelegten Bestellschein, den sie ausfüllt und auf der Unterschriftenzeile mit dem Firmenstempel versieht. Versehentlich gibt S aber die falsche Bestellnummer, nämlich die einer Typenrad-schreibmaschine (die unglücklicherweise genau so teuer ist wie die Kugelkopf-version) an. G unterschreibt den Bestellschein, ohne ihn noch einmal durchgesehen zu haben. Unmittelbar nach erfolgter Lieferung der Typenrad-schreibmaschine lehnt G in einem Telefonat mit H die Bezahlung der „falschen“ Maschine ab; er habe eine Kugelkopfschreibmaschine haben wollen.

In der Zwischenzeit war im Geschäft relativ viel Arbeit angefallen und G hatte deshalb der S die Erlaubnis gegeben, die von H gelieferte Maschine mit einzu-setzen.

H besteht auf der Zahlung des Kaufpreises gegenüber der F. Zu Recht?